

Sehr geehrter Herr Dr. Raab!

Danke für Ihre Antwort "MA 46 - ALLG/674115/2014/RAM/MAE" vom 30.3.15 auf unser Auskunftsbegehren.

Es ist uns eine privat erstellte Detailstudie zur Ulmenstraße bekannt geworden. Diese nehmen wir zum Anlass um unseren Standpunkt zu untermauern und einige Aussagen Ihres Briefes zu kommentieren. Kernthema ist Lage und Anzahl der Stellplätze sowie das weitgehende Halteverbot. Den einzigen Versuch einer Begründung bekamen wir vermittelt unserer Eingabe am 27.8.2014 von der Volkanwaltschaft übermittelt.

Stellplätze:

Zur Platzierung der Stellplätze schreibt "die Stadt Wien" an die Volkanwaltschaft:
Nur bei diesen (wenigen) sei

"durch das festgestellte Verkehrsaufkommen und der Anbringung der Stellplätze in nahezu geradlinigen Straßenverläufen mit ausreichenden Sichtbeziehungen, eine Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs bei gleichzeitiger Unterschreitung des Fahrbahnquerschnittes für den fließenden Verkehr keineswegs zu erwarten."

Die angeführte Detailstudie bezieht sich auf den Abschnitt oberhalb der Kehre 3 bis zum Eintritt in das Waldstück. Sie zeigt unserer Auffassung nach genau die Erfüllung der angegebenen Kriterien. Diese Studie verstehen wir ausdrücklich als exemplarisch. Sie lässt sich für viele weitere Straßenabschnitte wiederholen. Entsprechende Pläne wurden von uns bereits Ende 2013 erstellt, der Bezirksvorstehung übermittelt und Ihrer Fachabteilung vorgelegt. Sie zeigen das Potential möglicher Stellplätze. Die von uns angestrebte Debatte kam jedoch nicht zu Stande.

Andererseits gelang es den Verantwortlichen das Prinzip der Sicherheit selbst zu negieren, indem Stellplätze an gefährlichen Stellen markiert wurden. Die Einbeziehung der Straßenbenutzer hätte hier eine derartige Fehlleistung verhindert.

Im Gegenzug ist die vorgesehene Busschleuse sicherheitstechnisch entbehrlich. Sie ist offenbar die Marotte eines Bezirkspolitikers und hat, obwohl kostspielig, damit die entsprechende Priorität.

Die Botschaft zur Planung die bei uns ankommt: Nichts durch die Bürgerinnen und Bürger, Vorrang für herrschende Politikerwünsche.

Halteverbot:

Hier schreibt "die Stadt Wien":

"Zur Freihaltung der Ausweichstellen für den fließenden Verkehr wurde die Erlassung eines Halteverbotes auf den verbleibenden Straßenteilen erforderlich."

Hier bestehen wir auf dem Vorwurf der Widersinnigkeit. Über weite Strecken ist die Straße derzeit stellplatzfrei. Die Begründung, überall dort wären "Ausweichstellen" freizuhalten können wir bei bestem Willen nicht nachvollziehen. Da keine logische Notwendigkeit besteht ist auch die Unverhältnismäßigkeit erwiesen. Die Konsequenzen dieser Maßnahme für die Betroffenen haben wir Ihnen ausführlich, jedoch erfolglos dargelegt.

Zum *"Rechtsinstitut der gelben Linien im Sinne einer Kostenersparnis"* ist festzustellen: Die größte Kostenersparnis ist der Verzicht auf gelbe Linien. Die StVO regelt ein Halteverbot auch ohne Linien ausreichend. Sie setzt auch auf mündige, rational handelnde Verkehrsteilnehmer. Rechtstitel oder Richtlinien, die eine gelbe Linie zwingend notwendig machen gibt es nicht, ansonsten hätten Sie uns diese schon verständlich erläutert.

Daher kommen wir zu folgendem Schluss. Die derzeitige Lösung auf der Ulmenstraße ist aus unserer Sicht eine verkehrs-politische und keine verkehrs-rechtliche. Die Gründe für diese Politik konnten Sie in Ihrem Schreiben nicht darlegen.

Mit dem Halteverbot wurde statt einer Problemlösung eine Problemausweitung erreicht. Statt einer praxistauglichen Rechtssicherheit wurde ein neuer Titel für Strafmaßnahmen geschaffen. Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung erwarten wir eine Kooperation in dieser Angelegenheit. Dass diese auf Augenhöhe erfolgt sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Vereins Kordonsiedlung

Dr. Karl Melber, Obmann Gerhard Brückner, Schriftführer-Stellvertreter